

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 17/2024

25. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen		Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 18. April 2024	A 216
Bekanntmachung des Regionalen Planungsver- bandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Fest- stellung des Jahresabschlusses 2021 vom 11. April		Gerichte	
2024	A 214	Aufgebotsverfahren	A 217
Bekanntmachung des Kreisverbandes Görlitz des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zur Durchführung der Mitgliederversammlung vom 11. April 2024	A 215	Stellenausschreibungen	A 218

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Vom 11. April 2024

Mit Beschluss 936 der 121. Verbandsversammlung am 27. März 2024 wurde nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (Sächs-GVBI. S. 706), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss lautet:

"Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Görlitz wird zur Kenntnis genommen und der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zum 31. Dezember 2021 (Summe Aktiva = Summe Passiva = 533.229,35 Euro; Abschluss der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis Überschuss = 43.948,91 Euro) wird festgestellt."

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird in dem Zeitraum vom

26. April 2024 bis einschließlich 6. Mai 2024

elektronisch zur kostenlosen Einsicht für jedermann unter

https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/planungsverband/haushalt.html

zur Verfügung gestellt.

Bautzen, den 11. April 2024

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Dr. Stephan Meyer Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Kreisverbandes Görlitz des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zur Durchführung der Mitgliederversammlung

Vom 11. April 2024

Gemäß § 6.1 der Satzung des Kreisverbandes Görlitz des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird bekannt gegeben:

Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Görlitz des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. findet am

Mittwoch, den 29. Mai 2024, 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle Großschönau

Lindenweg 8

02779 Großschönau

in öffentlicher Sitzung statt. Teilnahmeberechtigt sind aktive und fördernde Mitglieder des Kreisverbandes.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
- 4. Sonstiges

Aktive und fördernde Mitglieder des Kreisverbandes, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich aus Kapazitätsgründen bis zum 22. Mai 2024 beim Kreisverband unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Telefonnummer unter dem nachstehenden QR-Code oder Link anzumelden:



https://events.johanniter.de/mitgliederversammlung-kvgr-2024/

Großschönau, den 11. April 2024

Kreisverband Görlitz Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Rokitta Mitglied des Kreisvorstandes

Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig

Vom 18. April 2024

Aufgrund von § 119 Absatz 2 und § 118 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBI. S. 83) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig gemäß § 120 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.
- (2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 119 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

		Euro
_	Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
_	Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungs-	
	hatriaha (Mensan und Cafatarian)	68.80

(2) Zusätzlich wird ein Beitrag zum Mobilitätsfonds in Höhe von 2,00 Euro pro Studierenden und Semester erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig den antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Deutschlandsemesterticket

Zusätzlich zum Beitrag nach § 2 wird für ein vollsolidarisches Deutschlandsemesterticket ein Beitrag in Höhe von 176,40 Euro pro Studierenden und Semester erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 13. Dezember 2023 außer Kraft.

Leipzig, den 18. April 2024

Studentenwerk Leipzig Dr. Diekhof Geschäftsführerin

80,00

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 13/23

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Klaffenbach, Blatt 1064 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 30 000,00 Euro nebst 15 Prozent Zinsen jährlich, wird der Ausschließungsbeschluss vom 8. April 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. April 2024

Amtsgericht Chemnitz Abo-Rady Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 1/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 932, Sparkonto IBAN DE47 8709 6214 0600 0762 80, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e.G, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Bernd Alfred Walther, zuletzt wohnhaft Werdauer Straße 3, 08056 Zwickau, wird der Ausschließungsbeschluss vom 8. April 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. April 2024

Amtsgericht Chemnitz Abo-Rady Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Sie führt Studierende in dreijährigen, praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Dresden** ist folgende Stelle schnellstmöglich zu besetzen:

Professor für Wirtschaftsinformatik (m/w/d)
vorrangig im Studienbereich Wirtschaft,
insbesondere im Studiengang Wirtschaftsinformatik
Entgeltgruppe E 15 TV-L, zukünftig W2 möglich,
unbefristet, Vollzeit
Kennziffer: DD 01/2024

Aufgabenprofil:

Die Bewerbenden sollten über eine fundierte Qualifikation auf dem Gebiet der Informatik oder der Wirtschaftsinformatik verfügen und die Bereitschaft mitbringen, sich in neue, einschlägige Themengebiete einzuarbeiten. Die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber hat in der Lehre schwerpunktmäßig Lehrveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu übernehmen.

Der Einsatz ist in allen Studiengängen im Studienbereich Wirtschaft vorgesehen.

Ergänzend sind weiterführende fachspezifische Kenntnisse in **mindestens zwei** der folgend genannten Bereiche erforderlich und nachzuweisen:

- IT-Sicherheit, insbesondere technisches Risikomanagement, Security Management und Systemsicherheit,
- Systementwicklung, speziell Cloud-Technologien und Microservice-Architekturen und
- Informationsmanagement, hier besonders Geschäftsmodellierung sowie digitale Geschäftsmodelle und digitaler Zwilling.

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich. Konzeptionelle Fähigkeiten zur Weiterentwicklung von Studienangeboten, hohes Interesse an Zukunftsthemen sowie Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung des strategischen Kompetenzfeldes "Digitale Transformation" und des Studiengangs "Wirtschaftsinformatik" werden vorausgesetzt.

Alle Bewerbenden müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 17 Absatz 1 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes erfüllen:

 abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,

- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung (Probevortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird und
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen, einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Der Arbeitsort ist die **Staatliche Studienakademie in Dresden**. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung vom 26. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 602).

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der **Entgeltgruppe E 15**. Berufungen beziehungsweise Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis. Nach Umwandlung zur Dualen Hochschule Sachsen ist bei entsprechender Eignung und Erfüllung aller Voraussetzungen eine Änderung in eine W2-Professur möglich.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte und/oder ihnen gleichgestellte Bewerber_innen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird gebeten, den Nachweis über die Gleichstellung beziehungsweise die Schwerbehinderung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrung und Lehrtätigkeit) sowie Kopien von Urkunden über akademische Grade, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind mit Angabe der Kennziffer DD 01/2024 bis zum 31. Mai 2024

online an: direktion.dresden@ba-sachsen.de
Bitte verwenden Sie eine PDF-Datei (maximal
10 MB) für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung: DD-WI_01_24-NameVorname.

oder postalisch an folgende Adresse zu richten:

Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Dresden Sekretariat der Direktion Hans-Grundig-Straße 25 01307 Dresden

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.

Wir bitten darum, alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (zum Beispiel Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen und so weiter) zunächst lediglich in Kopie einzureichen und von Mappen abzusehen. Erforderliche beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade werden gegebenenfalls

nachgefordert. Die online übermittelten Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach Vorgaben des Datenschutzes vernichtet und nicht zurückgesandt.

Die Vorlesungen an der Berufsakademie Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, daher wird bei Bewerbungen in einer anderen Sprache um eine deutsche Übersetzung gebeten.

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss beziehungsweise akademischen Grad ist auf Anforderung die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail versandt wird.

Bewerbende, die sich bereits in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, werden gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der Staatlichen Studienakademie Dresden ist folgende Stelle zum Sommersemester 2025, frühestens zum 1. April 2025, zu besetzen:

Professor für Betriebswirtschaft (m/w/d) insbesondere Versicherungsbetriebslehre Entgeltgruppe E 15 TV-L, zukünftig W2 möglich, unbefristet, Vollzeit oder teilbar als 0,5 Vollzeitäquivalent möglich (bitte in der Bewerbung angeben)

Kennziffer: DD 02/2024

Aufgabenprofil:

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat in der Lehre schwerpunktmäßig Lehrveranstaltungen in den Bereichen

- · Vertriebsbetriebslehre,
- · Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
- · Controlling und
- Risikomanagement

zu übernehmen.

Der Einsatz ist in allen Studiengängen im Studienbereich Wirtschaft – vorrangig jedoch im Studiengang Finanzwirtschaft in der Studienrichtung Versicherungsmanagement – vorgesehen.

Ergänzend sind weiterführende fachspezifische Kenntnisse in **mindestens zwei** der folgend genannten Bereiche erforderlich und nachzuweisen:

- Versicherungsmarkt,
- private und betriebliche Altersvorsorge,
- private Risikovorsorge im Schaden- und Unfallversicherungsbereich.
- innovative Geschäftsmodelle oder
- · Nachhaltigkeitsmanagement in der Finanzwirtschaft.

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich. Konzeptionelle Fähigkeiten zur Weiterentwicklung von Studienangeboten, hohes Interesse an Zukunftsthemen sowie Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung des strategischen Kompetenzfeldes "Digitale Transformation" werden vorausgesetzt.

Alle Bewerbenden müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 17 Absatz 1 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes erfüllen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikatio-

- nen und durch eine Probeveranstaltung (Probevortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird und
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen, einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen

Der Arbeitsort ist die **Staatliche Studienakademie in Dresden**. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung vom 26. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 602).

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 15. Berufungen beziehungsweise Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis. Nach Umwandlung zur Dualen Hochschule Sachsen ist bei entsprechender Eignung und Erfüllung aller Voraussetzungen eine Änderung in eine W2-Professur möglich. Eine Teilung der Stelle in zwei Stellen zu je 0,5 Vollzeitäquivalent ist möglich. Sofern Sie dies wünschen, ist ein Vermerk in der Bewerbung hilfreich.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte und/oder ihnen gleichgestellte Bewerber_innen, die die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird gebeten, den Nachweis über die Gleichstellung beziehungsweise die Schwerbehinderung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrung und Lehrtätigkeit) sowie Kopien von Urkunden über akademische Grade, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind mit Angabe der Kennziffer DD 02/2024 bis zum 31. Mai 2024

online an: direktion.dresden@ba-sachsen.de
Bitte verwenden Sie eine PDF-Datei (maximal
10 MB) für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung: DD-BW-Vers_02_24Name-Vorname.

oder **postalisch** an folgende Adresse zu richten:
Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Sekretariat der Direktion
Hans-Grundig-Straße 25
01307 Dresden

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.

Wir bitten darum, alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (zum Beispiel Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen und so weiter) zunächst lediglich in Kopie einzureichen und von Mappen abzusehen. Erforderliche beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade werden gegebenenfalls nachgefordert. Die online übermittelten Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach Vorgaben des Datenschutzes vernichtet und nicht zurückgesandt.

Die Vorlesungen an der Berufsakademie Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, daher wird bei Bewerbungen in einer anderen Sprache um eine deutsche Übersetzung gebeten.

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss beziehungsweise akademischen Grad ist auf Anforderung die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail versandt wird.

Bewerbende, die sich bereits in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, werden gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen. Die Berufsakademie Sachsen (BA Sachsen) zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen (DHSN) umgewandelt. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

Ab 1. Juli 2024 ist kommissarisch die Stelle als

Kanzler (m/w/d)

(Vollzeit/befristet/Kennziffer: BAS-02-2024)

der Berufsakademie Sachsen (bis 31. Dezember 2024) beziehungsweise der Dualen Hochschule Sachsen (kommissarisch ab 1. Januar 2025) zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt in einem befristeten Angestelltenverhältnis bis zur regulären Bestellung des Kanzlers beziehungsweise der Kanzlerin der Dualen Hochschule Sachsen.

Bis zum 31. Dezember 2024 ist der Kanzler beziehungsweise die Kanzlerin Mitglied der Direktorenkonferenz der Berufsakademie Sachsen und wird auf Vorschlag der Direktorenkonferenz vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 erfolgt die Bestellung zum kommissarischen Kanzler beziehungsweise zur kommissarischen Kanzlerin der Dualen Hochschule Sachsen auf Grundlage des § 6 Absatz 3 des Duale-Hochschule-Gesetzes. Die Amtszeit der kommissarischen Kanzlerin oder des kommissarischen Kanzlers endet mit Beginn der Amtszeit einer Kanzlerin oder eines Kanzlers, die oder der nach § 53 Absatz 2 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes bestellt wurde.

Aufgabenprofil:

Bis zum 31. Dezember 2024 richten sich die Aufgaben der Kanzlerin oder des Kanzlers der BA Sachsen nach § 27 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes. Hinzu tritt die aktive Mitwirkung am Umwandlungsprozess zur Dualen Hochschule Sachsen. Die kommissarische Kanzlerin beziehungsweise der kommissarische Kanzler der Dualen Hochschule Sachsen hat ab 1. Januar 2025 die Aufgaben und Befugnisse einer Kanzlerin oder eines Kanzlers nach dem Sächsischen Hochschulgesetz mit Ausnahme von § 90 Absatz 5 und 6 des Sächsischen Hochschulgesetzes.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem

- die Bearbeitung der zentralen Haushalts- und Personalangelegenheiten einschließlich der Wahrnehmung der Dienstvorgesetzteneigenschaft für das gesamte nichtpädagogische Personal,
- die Funktion des/der Beauftragten f
 ür den Haushalt,
- · die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel,
- die Vorlage des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses,
- die Vorbereitung, Begleitung und Bewirtschaftung von Drittmittelprojekten,
- die Entwicklung von Strategien und die Umsetzung des Prozessmanagements sowie Organisation, Koordination und Überwachung der Verwaltungsvorgänge,
- die weitere Digitalisierung der Verwaltungsprozesse,
- die Erarbeitung von Informations- und Entscheidungsvorlagen für alle zu verantwortenden Aufgaben.

Zwingend erforderliche Kenntnisse und Erfahrungen (Nachweise sind beizufügen):

Der Kanzler/die Kanzlerin soll eine in der Verwaltung einer staatlichen Einrichtung oder in der Wirtschaft erfahrene Persönlichkeit sein, die mit dem tertiären Bildungsbereich vertraut ist. Zwingende Einstellungsvoraussetzungen sind:

- vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Grundlage eines abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudiums (Diplom/Master) oder vertiefte rechtswissenschaftliche Kenntnisse auf Grundlage eines Zweiten Juristischen Staatsexamens (Volliurist/in)
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als Führungskraft in der Verwaltung, Wissenschaft oder Wirtschaft, bevorzugt im Bereich einer Hochschule oder einer der Wissenschaft nahestehenden Einrichtung.
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

Im Rahmen der Tätigkeit werden erwartet:

- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift der deutschen Sprache.
- Fach- und Entscheidungskompetenz, sehr hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, selbstständige eigenverantwortliche, ergebnisorientierte und vorausschauende Arbeitsweise sowie Durchsetzungsstärke,
- souveränes Auftreten sowie ausgeprägtes Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations-, Integrations- und Moderationsfähigkeiten,
- · ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sowie
- Bereitschaft zu Dienstreisen (vor allem innerhalb des Freistaats Sachsen).

Der Arbeitsort ist der Sitz der Berufsakademie Sachsen in Glauchau.

Die Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Vergütung erfolgt bis zum 31. Dezember 2024 nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 15 und ab 1. Januar 2025 außertariflich entsprechend der Besoldungsgruppe A 16 des Sächsischen Besoldungsgesetzes.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird darum gebeten, den Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und überzeugt, über die genannten Voraussetzungen zu verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Referenzen, Nachweise für Zusatzqualifikationen) unter Angabe der Kennziffer BAS-02-2024 bis zum 7. Mai 2024

vorzugsweise per E-Mail an: kanzler@ba-sachsen.de

(Bitte verwenden Sie eine PDF-Datei/maximal 10 MB für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung: BAS-02-2024-Name-Vorname)

oder postalisch an:

Berufsakademie Sachsen – Zentrale Geschäftsstelle Büro des Kanzlers Hoffnung 83 08371 Glauchau

Wichtige Hinweise:

Verspätete, unvollständige oder nicht formgerecht eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie mit ihrer Bewerbung gleichzeitig ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Anzeige



 Einbanddecken 2023

 ____ SächsGVBl. (1 Bd.)
 14,90 EUR

 ____ SächsABl. (3 Bde.)
 42,90 EUR

 ____ SächsABl. SDr. (1 Bd.)
 14,90 EUR

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versand.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

BESTELLUNG BITTE DIREKT AN

SV SAXONIA VERLAG für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH Ludwig-Hartmann-Straße 40 l 01277 Dresden Telefon (03 51) 48 52 60 office@saxonia-verlag.de www.saxonia-verlag.de

Fax (03 51) 4 85 26 61

Unterschrift